



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Schulen und Bildung	Datum 03.05.2024	Drucksachen-Nr. 2024/119
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 13.05.2024
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 7

**Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;
Erwerb weiterer Bildungsabschlüsse im Rahmen einer dualen Ausbildung (Mittlerer
Bildungsabschluss und Fachhochschulreife)**

Beschlussvorschlag

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Der Kreistag befürwortet den Erwerb weiterer Bildungsabschlüsse im Rahmen einer dualen Ausbildung (mittlerer Bildungsabschluss und Fachhochschulreife) an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz und beauftragt die Kreisverwaltung die hierfür erforderlichen Schritte zur Einrichtung eines Angebots ab dem Schuljahr 2025/26 einzuleiten.

Historie und Sachverhalt

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses vom 13. November 2023 wurde über die Möglichkeit berichtet, weitere Bildungsabschlüsse im Rahmen einer dualen Ausbildung zu machen. Weiter wurde seitens des Geschäftsführenden Schulleiters über das Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie über die Kooperation der Ausbildungsbetriebe berichtet (Drucksachen-Nr. 2023/291).

Der Mittlere Bildungsabschluss kann in Baden-Württemberg und damit auch hier im Landkreis durch das „9+3“-Modell erlangt werden. Voraussetzung sind ein Hauptschulabschluss, ein Berufsschulabschluss und eine Kammerprüfung mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5.

Die Fachhochschulreife kann neben einer dualen Ausbildung durch Zusatzunterricht sowie dem Bestehen einer Zusatzprüfung erworben werden. Der Zusatzunterricht beträgt während der Dauer der Ausbildung grundsätzlich sechs Stunden/Woche. Er findet außerhalb der Arbeitszeit der Ausbildungsbetriebe statt.

An der Robert-Gerwig-Schule in Singen gab es bis zum Jahr 2018 die Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife. Aufgrund eines Erlasses des Kultusministeriums wurde der Zusatzunterricht von Montag und Mittwoch auf Samstag verlegt und verlor daraufhin an Attraktivität. Es kam keine Klasse mehr zustande.

Seitens der Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses wurde in der Sitzung vom 13. November 2023 deutlich gemacht, dass attraktive und praktikable Weiterbildungsangebote für die Schülerinnen und Schüler im Landkreis gewünscht werden.

Da die Nachfrage – insbesondere der Schritt zwischen Interessensbekundung und tatsächlicher Anmeldung – schwierig einzuschätzen ist, wurden die Auszubildenden im ersten und zweiten Jahr, die bereits einen mittleren Bildungsabschluss besitzen, befragt.

Am 15. April 2024 wurden die Umfrageergebnisse im Kultur- und Schulausschuss vorgestellt (siehe Drucksachen-Nr. 2024/079). Von 241 Teilnehmenden haben rund 41 % der Personen Interesse, die Fachhochschulreife neben der Berufsausbildung zu erwerben. Von diesen 99 Personen können sich rd. 43 % zusätzlichen Unterricht am Freitag und Samstag sowie rd. 52 % zusätzlichen Unterricht Montag bis Donnerstag am Nachmittag und Abend vorstellen (siehe Anlage 1).

Im Ausschuss reichte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag ein, dass der Erwerb weiterer Bildungsabschlüsse im Rahmen der dualen Ausbildung befürwortet und die Kreisverwaltung mit der Einleitung der erforderlichen Schritte beauftragt werden solle (siehe Anlage 2). Dieser Antrag wird im Kreistag zur Abstimmung gestellt. Von Seiten der Verwaltung sowie des geschäftsführenden Schulleiters wurde zugesichert, die für eine Gremienentscheidung notwendigen Informationen in der nächsten Sitzung des Kreistags darzustellen.

Die Schulleitungen diskutierten die möglichen Auswirkungen auf bereits bestehende schulische Angebote, die ebenfalls zum Erwerb der Fachhochschulreife führen. Eine Konkurrenzsituation wurde geprüft. Die beruflichen Schulen sind sich einig, dass das Zustandekommen einer Klasse nicht als gesichert angesehen werden kann. Die Haltung der einzelnen Schulen gegenüber dem Angebot ist gemischt. Drei Schulen befürworten eine Einrichtung, um leistungsstarke Auszubildende zu fördern und die duale Ausbildung attraktiver zu machen. Zwei Schulen stehen der Einrichtung kritisch gegenüber. Es werden negative Auswirkungen auf die Schularten befürchtet, die dort bereits jetzt zur Fachhochschulreife führen. Zwei Schulen stehen dem Angebot neutral gegenüber. Es liegt hierzu eine ausführliche Stellungnahme vor (siehe Anlage 3). Unabhängig von der eigenen Einschätzung haben alle Schulen zugesichert, konstruktiv am weiteren Prozess und einer möglichen Standortsuche teilzunehmen.

Die Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. bietet mit dem Beruflichen Abendgymnasium die Erlangung des Abiturs oder der Fachhochschulreife. Es wurde daher auch dort eine Einschätzung eingeholt. Die Zugangsvoraussetzungen für das Abendgymnasium setzen ein Mindestalter von 18 Jahren, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder zweijährige Berufstätigkeit sowie u.a. eine gewisse Zeit

der Berufsausübung voraus. Junge Menschen in Berufsausbildung sind somit keine direkte Zielgruppe. Auch wenn die Möglichkeit gesehen wird, dass sich einige Schülerinnen und Schüler für den direkten Weg zur Fachhochschulreife während der Ausbildung entscheiden könnten, wird seitens des Abendgymnasiums kein Veto gegen eine Einrichtung eingelegt. Die Steigerung der Attraktivität einer dualen Ausbildung für gute bzw. sehr gute Schülerinnen und Schüler werde höher bewertet. Eine Kombination des Zusatzunterrichts mit dem Unterricht am Abendgymnasium wird aufgrund der unterschiedlichen Anzahl an wöchentlichen Unterrichtsstunden als schwierig zu realisieren angesehen.

Mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer stellvertretend für die Betriebe findet ein Austausch statt. Darüber wird in der Sitzung berichtet.

Eine Einrichtung wäre aus Sicht der beruflichen Schulen ab dem Schuljahr 2025/26 möglich. Für eine Einrichtung ist ein Antrag des Schulträgers, die Genehmigung des Kultusministeriums sowie ein Prozess der Regionalen Schulentwicklung notwendig.

Anlagen

Anlage 1 – Umfrage Schulen

Anlage 2 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Anlage 3 – Stellungnahme der Schulleitungen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 63 Handlungsfeld: Bildung

Leistungsziel: An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulangebote geschaffen und werden umgesetzt.

Maßnahme: Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, den Kammern, dem RP.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Für den Schulträger entstehen keine zusätzlichen Kosten. Eine Finanzierung erfolgt über die Sachkostenbeiträge des Landes.